

QUELLE	Wirtschaft: Handel, Handwerk, Arbeit	SEK I Hanse und Handel / SEK II: Wirtschaft / Modernisierung
--------	--------------------------------------	--

Hamburg erwirbt die Alster 1306-1310

Hamburg dehnte sich entlang der Elbe, der Alster und der Bille aus. Durch die Stadt floss aber die Alster. An ihr lag der Binnenhafen der Stadt. Doch sie wurde noch für weitere relevante Zwecke genutzt.

Die Alster erwarb die Stadt zwar nur zum Pfand, aber, wie sich zeigte, dauerhaft, und das von den verschiedenen Linien der Grafen von Holstein: 1306 und 1309 je ein Viertel sowie 1310 die Hälfte des Flusses. Ob diese Privilegien sich auf die gesamte Alster oder nur auf die Alster im Stadtbereich erstreckten, blieb bis 1937 zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein strittig. Eins ist aber klar: Die Alster war für die Stadt wichtig!

(Vorbemerkung nach Gerhard Theuerkauf, Textgestalt Silke Urbanski)

1 Graf Johann II. von Holstein und Stormarn bekundet am 22.2.1309, "dass wir unseren
2 Getreuen, den Ratsherren und der Gemeinde der Stadt Hamburg, verkauft, übertragen, und
3 aufgelassen haben ein Viertel der Alster, wie sie gelegen ist, für zweihundert Mark
4 hamburgischer Pfennige¹ mit allem Recht, (aller) Freiheit, (aller) Nutzung und (allem)
5 Eigentum(...)uns und unseren Erben, auch vermittels irgendwelcher Zufälle, (muss der
6 Fluss) nicht zum Rückkauf überlassen werden, bis sechs Jahre von nun an (...) abgelaufen
7 sind. Wenn diese abgelaufen sind, wird uns hinsichtlich des Rückkaufs eine Frist von fünfzig
8 Jahren vorbehalten, wenn wir den Teil (des Flusses) für (...)die vorgenannten zweihundert
9 Mark Pfennige zurückkaufen können, (...) Ein solcher Rückkauf soll immer (möglich) werden
10 in den vorgenannten fünfzig (...) Falls wir zu dem festgesetzten Termin den geschuldeten
11 Rückkauf nicht vornehmen, sollen nach dem Ablauf der vorgenannten fünfzig Jahre weder
12 wir noch unsere Nachfolger auf ewige Zeiten zu dem Rückkauf zugelassen werden, sondern
13 die genannten Ratsherren und die Gemeinde werden den (...) Teil der Alster zu erblichem
14 Recht und kraft Eigentums frei und ohne jede Behinderung ewig besitzen.
15 (...) Hinzugefügt ist außerdem, dass es hinsichtlich der Flösschen, (die) Eilbek und Barmbek
16 genannt (werden), zwischen uns und den genannten Ratsherren und der Gemeinde von nun
17 an so bleiben soll wie bisher. (...)"

Quelle aus dem Lateinischen übersetzt von Gerhard Theuerkauf nach: HUB 2, Nr. 181.

¹ 1 Mark = 192 Pfennig. Der Pfennig war eine Münze, die Mark eine Recheneinheit. Das heißt, es wurden keine Mark-Münzen geprägt.